

Preisblatt  
**Konzessionsabgaben**  
**bei Nutzung der Netzinfrastruktur der**  
**Stadtwerke Jena Netze GmbH**  
gültig ab 1. Januar 2021

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen

### 1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der gültigen Konzessionsverträge berechnet.

Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. §2 Abs. 3 KAV:

Konzessionsabgabe	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>
für alle Kilowattstunden Wirkarbeit	0,11	<b>0,13</b>

Netzanschlussstellen ohne Leistungsmessung:

	Eintarifmessung sowie in der Hochtarifzeit (HT) bei Zweitartifmessung		in der Niedertarifzeit (NT) bei Zweitartifmessung	
	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>	0,61	<b>0,73</b>
Gemeinden ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	1,59	<b>1,89</b>	0,61	<b>0,73</b>
Gemeinden ab 100.001 bis 500.000 Einwohner	1,99	<b>2,37</b>	0,61	<b>0,73</b>

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:  
täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)